

Erklärung des Arbeitskreis Stadtgeschichte e.V.
anlässlich des Pressegesprächs am 4.11. 1985

In der Auseinandersetzung um die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im ehemaligen KZ-Außenlager Drütte in Salzgitter zeichnet sich eine Verhärtung der dieses Projekt ablehnenden Position der Salzgitter AG, des Eigentümers des Geländes, ab:

Wir haben deshalb nationale und internationale Pressevertreter zu einem Gespräch nach Salzgitter eingeladen, um über die Argumente in dieser Auseinandersetzung zu informieren.

Das in seiner baulichen Grundsubstanz erhaltene KZ-Außenlager Drütte ist ein einzigartiges zeitgeschichtliches Dokument. Es steht beispielhaft für die enge Kooperation zwischen Großindustrie und nationalsozialistischem Staat beim Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen im Rahmen des Programms "Vernichtung durch Arbeit".

Der Arbeitskreis Stadtgeschichte vertritt seit seiner Gründung die Forderung, in den Gebäuden des ehemaligen KZ auf dem Gelände der zur Salzgitter AG gehörenden Stahlwerke Peine Salzgitter eine Gedenk- und Dokumentationsstätte einzurichten.

Nur eine authentische Stätte des Geschehens ist in besonderer Weise geeignet, auch heute noch das Grauen des Lebens im Konzentrationslager und der Zwangsarbeit in der Rüstungsproduktion visuell und atmosphärisch erfahrbar zu machen. Das KZ Drütte ist insofern ein Lernort, an dem sowohl der Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft gedacht als auch über die politischen und sozialen Hintergründe dieser Zeit informiert werden sollte.

Damit soll gewährleistet werden, daß dieser Bestandteil deutscher Geschichte nicht weiter verdrängt werden kann und für eine öffentliche Auseinandersetzung zugänglich gemacht wird, die der einzige Weg zur Vergangenheitsbewältigung ist.

Diesem Vorhaben entgegnet der Vorstand der Salzgitter AG mit folgender Argumentation:

Auch er spricht sich für die Errichtung einer Gedenkstätte in Salzgitter aus und wäre auch zu einer finanziellen Beteiligung bereit. Doch könne eine solche Gedenkstätte nicht im Werksbereich liegen.

Der öffentliche Zugang sei zu den auf dem Hüttengelände gelegenen Räumen des ehemaligen KZ unter einer Hochstraße u.a. aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

Auch könne kein Bestandsschutz für die 40 Jahre alte Hochstraße gegeben werden. Als im Wettbewerb stehendes Unternehmen und zur Sicherung von Produktionsstandorten und Arbeitsplätzen müsse für den Konzern und gleichermaßen die Stahlwerke P&S sowohl die Weiterentwicklung vorhandener Produktionsanlagen als auch der Einstieg in zukunftsichernde neue Technologien ohne Einschränkung möglich sein. Die Gestaltung einer betriebsoptimalen Infrastruktur wäre durch die Einrichtung einer Gedenkstätte an dem vorgesehenen Ort nicht sichergestellt.

Diese Argumentation vermag nicht zu überzeugen:

Im Verlauf dieses Jahres haben bereits 9 größere Besuchergruppen das Gelände des ehemaligen KZ besichtigt. Es ist nicht bekannt, daß dadurch die Werkssicherheit beeinträchtigt worden ist.

Ein ständiger Zugang würde einen gesonderten Weg vom 200 m entfernten Tor I erforderlich machen. Sollte dieser nicht über die Hochstraße geführt werden können, müßte eine Fußgängerbrücke über einige häufiger befahrene Bahngleise gebaut werden. Doch die damit ver-

bundenen Kosten sind deutlich geringer als bei einem völligen Neubau einer Gedenkstätte an einem anderen Ort.

Durch die schon vorhandene Abzäunung des Geländes des ehemaligen KZ, des heutigen Bauhof, und die Abzäunung dieses separaten, öffentlichen Zugangswegs wäre der Werkssicherheit bestimmt genüge getan.

Daß die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte die Optimierung der betrieblichen Infrastruktur nennenswert beeinträchtigen würde, ist bislang weder dem Betriebsrat noch der Öffentlichkeit durch die Vorlage mitsprechender Planungsskizzen nachgewiesen.

Eine in diesem Zusammenhang genannte Straßenanbindung für die neu zu errichtende elektrolytische Verzinkungsanlage in der Walzwerkhalle I, die an das Gelände des ehemaligen KZ angrenzt, könnte auch an einer einzurichtenden Gedenk- und Dokumentationsstätte vorbei geführt werden. Raum ist dafür in ausreichendem Maße vorhanden.

Diese Auffassung bestätigt auch der Betriebsrat der Stahlwerke P&S.

Über die behaupteten Kostenbelastungen, die durch die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte auf dem Hüttengelände für die Salzgitter AG entstehen könnten, kann abschließend nur nach Prüfung in Frage kommender öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten gesprochen werden. Daß die durch die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte entstehenden Belastungen jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Salzgitter AG oder gar Arbeitsplätze gefährden würden, ist schon jetzt wenig glaubhaft.

Die ablehnende Haltung der Salzgitter AG stößt insofern bei uns auf kein Verständnis.

Das Vorhaben einer Gedenk- und Dokumentationsstätte in Drütte hat in Salzgitter breite Unterstützung erhalten. Betriebsrat und IGM-Vertrauensleute der Stahlwerke, Belegschaftsvertreter anderer Betriebe, Gewerkschaften, die Sozialdemokratische Partei, die Partei "Die Grünen", Kirchengemeinden und verschiedene andere Verbände haben sich unsere Forderung zu eigen gemacht. Ein Bürgerkomitee hat sich gebildet.

Damit ist das öffentliche Interesse an einer Gedenk- und Dokumentationsstätte in den Räumen des ehemaligen KZ Drütte eindeutig.

Auch die internationale Organisation der ehemaligen Häftlinge 'Amicale internationale de Neuengamme' hat in einem Schreiben die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte befürwortet.

Wenn wir heute aus der Geschichte lernen wollen und wenn wir die Grundlage dafür schaffen wollen, daß sich die deutsche Geschichte nicht wiederholen kann, darf die Forderung der Opfer der Konzentrationslager und ihrer Angehörigen nicht ungehört bleiben.

Wir fordern die Salzgitter AG deshalb auf, sich diesem Verlangen nicht länger zu verschließen und die Gebäude des ehemaligen KZ für eine Gedenk- und Dokumentationsstätte zur Verfügung zu stellen. Wir sind der Überzeugung, daß sich die für die Stahlwerke entstehenden sicherheits- und betriebstechnischen Probleme beseitigen lassen, wenn wir gemeinsam konstruktiv an ihrer Lösung arbeiten.

Arbeitskreis Stadtgeschichte e.V.

Salzgitter, den 4.11.1985